



ElektroMobil.NRW

Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen

Gesucht: Die besten Ideen für eine mobile Zukunft

2. Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen für eine mobile Zukunft

Das Land Nordrhein-Westfalen positioniert sich als Modellregion für Elektromobilität in Deutschland und Europa. Unser Ziel ist es, dass umwelt- und klimafreundliche Elektroautos zunehmend an unserem Straßenalltag teilnehmen.

Die Chancen, elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den Markt zu bringen und diese umweltfreundliche Zukunftstechnologie für unser Land zu nutzen, stehen gut. Wir wollen den Marktanteil der Zulieferer aus Nordrhein-Westfalen am gesamtdeutschen Markt für Elektromobilität deutlich ausbauen, die Ansiedlung neuer Automobilhersteller fördern, die notwendigen strukturellen Veränderungen in der Automobilbranche unterstützen und damit wesentlich dazu beitragen, die umweltschädlichen Emissionen zu reduzieren.

Gerade für unser Land bietet sich eine wichtige industriepolitische Chance darin, Mobilität umweltverträglich und bezahlbar zu machen. Mit den vorhandenen Kompetenzen in der Maschinenbau- und der Automobilbranche sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen haben wir dafür eine hervorragende Basis.

Die Landesregierung verknüpft zum Beispiel im Netzwerk „Kraftstoffe der Zukunft“ wichtige Kompetenzen aus Unternehmen und Wissenschaft in diesem Wachstumsmarkt. Zudem fördert Nordrhein-Westfalen mit dem „Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff“ die weitere Erforschung dieser innovativen Technik.

Elektrische Antriebe werden uns dabei helfen, Wachstum und Klimaschutz miteinander zu verbinden und unsere Verkehrsprobleme bei der Luft- und Lärmbelastung deutlich zu verringern. Wirtschaftlicher Erfolg und Umweltschutz sind kein Gegensatz, sondern eine Erfolgskombination.

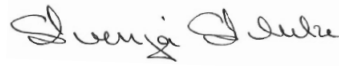
Wir fordern Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen auf, sich mit exzellenten Projekten an diesem zweiten Wettbewerb ElektroMobil.NRW zu beteiligen. Es geht darum, innovative, zukunftssträchtige Lösungen und neue Anwendungen in allen Bereichen der Elektromobilität zu finden. Der Wettbewerb unterstützt Projekte, die von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Eigeninitiative, mit Kreativität und Engagement zur Lösung automobiler Zukunftsfragen entwickelt wurden.

Deshalb möchten wir Sie gemeinsam auffordern, sich mit guten Ideen an dem Wettbewerb zu beteiligen. Wir sind überzeugt, dass wir ausgezeichnete Beiträge für innovative Lösungen im Bereich der Elektromobilität erhalten werden.



Harry K. Voigtsberger

Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort



Gesucht: Die besten Ideen für eine mobile Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Elektromobilität kann entscheidend helfen, die innovative Mobilität von morgen und dabei auch den Klimaschutz zu sichern. Eine besondere Rolle bei der Entwicklung von hocheffizienten Fahrzeugen wird die Elektrifizierung des Antriebsstrangs spielen. Elektrische Antriebe in Hybrid-, Batterie- oder Brennstoffzellenfahrzeugen bieten große Potenziale, die Abhängigkeit von Ölimporten zu verringern und gleichzeitig die Schadstoffemissionen erheblich zu reduzieren.

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der hier vertretenen Hersteller und Zulieferer ein wichtiger Automobilstandort und gleichzeitig Deutschlands Energie-region Nummer eins. Das Land und seine Unternehmen bieten beste Voraussetzungen, durch branchenübergreifende Projekte und verbindliche Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltige Innovations- und Beschäftigungsimpulse zu initiieren. Die Ziele sind anspruchsvoll, aber realistisch: Nordrhein-Westfalen soll bei der Elektrifizierung des Antriebsstrangs eine führende Rolle übernehmen und schnellstmöglich zukunftsfähige Fahrzeuge auf den Markt bringen. Der zweite Wettbewerb ElektroMobil.NRW wird diesen Prozess weiter unterstützen.

Das AutoCluster.NRW und die EnergieRegion.NRW unterstützen diese Innovationsoffensive des Landes wieder gemeinsam. Als leistungsstarke Informations- und Kooperationsplattformen vernetzen wir Forschungseinrichtungen und Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der nordrhein-westfälischen Automobil- und Energiewirtschaft. So tragen auch wir dazu bei, dass Ihre exzellenten mobilen Zukunftsideen in marktfähige Produkte umgesetzt werden können.

Wir wünschen allen Teilnehmern beim 2. Wettbewerb ElektroMobil.NRW
viel Erfolg!



Lothar Schneider
Cluster-Manager AutoCluster.NRW



Dr. Frank-Michael Baumann
Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW und Cluster-Manager EnergieRegion.NRW und CEF.NRW

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbes:

ElektroMobil.NRW – Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen

der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, für Innovation, Wissenschaft und Forschung und für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 15.12.2010.

Zusammenfassung

Die automobiler Zukunft wird elektrisch sein. Diese Grundannahme findet im Bereich der Automobilexperten von Herstellern, Zulieferer und Forschern immer stärkeren Zuspruch. Auch das Land Nordrhein-Westfalen fühlt sich dieser Forderung verpflichtet. Bereits mit der Verabschiedung des **Masterplan Elektromobilität** wurden erste Maßnahmen eingeleitet. Der Masterplan bündelt die Aktivitäten und Kompetenzen in Nordrhein-Westfalen, so dass koordinierte Entwicklungen möglich werden. Nur wenn es gelingt, die Kompetenzen im Lande aufeinander abzustimmen, können die Potenziale der Elektromobilität erfolgreich genutzt werden.

Die Landesregierung unterstützt die industriellen und forschungsintensiven Anstrengungen auf diesem Gebiet nachhaltig. Es ist das Ziel, die Elektromobilität in NRW entlang der gesamten Wertschöpfungskette und den infrastrukturellen Veränderungserfordernissen zu unterstützen. Dabei wird auch der Dialog mit den Kommunen vorangebracht, um den Ausbau von sauberer Elektromobilität in Verbindung mit Erneuerbaren Energien zu stärken. Der Wettbewerb **ElektroMobil.NRW** wird mit seinen Schwerpunkten dafür sorgen, dass ein breites Spektrum an vielversprechenden Ideen auf der Projektebene realisiert werden können. Die Umsetzung der Projektergebnisse in zukunftsfähige Produkte ist ein Werkzeug, um die beteiligte Industrie zu stärken und Vorteile im globalen Wettbewerb auf dem Elektromobilitätsmarkt zu gewinnen. Investition in Forschungsprojekte der E-Mobilität versteht sich stärker, als dies für viele andere Forschungsbereiche gilt, als eine Investition in eine lebenswerte Zukunft.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel-2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Mit der Neuauflage des Wettbewerbs „ElektroMobil.NRW“ setzt Nordrhein-Westfalen konsequent den eingeschlagenen Weg zur „Elektromobilen Gesellschaft“ fort. Über die Bündelung der Kompetenzen sollen Verbünde von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen, in denen innovativen Ideen nachgegangen wird, um daraus am Markt erfolgreiche Produkte zu generieren.

Mit dem ersten Wettbewerb wurden bereits wichtige Grundbausteine gelegt, auf die es nunmehr aufzubauen gilt. Von den 54 im ersten Wettbewerb eingereichten Projektskizzen wurden von der Jury 22 Verbundprojekte mit 78 beteiligten Verbundpartnern zur Förderung vorgeschlagen. Für die Realisierung dieser Projekte werden ca. 76 Mio. EUR als Gesamtausgaben veranschlagt, wovon etwa 48 Mio. EUR über Fördermittel beigesteuert werden.

Thematisch ist unter den zur Förderung vorgeschlagenen Projekten die gesamte Bandbreite der Elektromobilität vertreten. Gefördert werden direkte Entwicklungen an E-Fahrzeugen, aber auch Vorhaben, die sich speziell mit der Speicherung von elektrischer Energie in Batterien befassen. Spezielle Infrastruktur- und Netzprojekte wurden ebenfalls zur Förderung vorgeschlagen.

Die Themen des 1. Wettbewerbs werden auch in dieser Neuauflage fortgeschrieben. Neu hinzu gekommen ist der Förderschwerpunkt „Pilotvorhaben / technische Durchführbarkeitsstudien“. Mit dieser neuen Förderkategorie werden Arbeiten flankiert, die durch andere Fördermöglichkeiten wie z.B. der Modellregion Rhein-Ruhr vorgearbeitet worden sind. Ziel ist es nunmehr auch, elektromobile Fahrzeuge schnell auf die Strasse zu bringen, um möglichst schnell Erfahrungen zu sammeln.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Im Wettbewerb **ElektroMobil.NRW** werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen,

- Nordrhein-Westfalen als Innovationsland Nummer eins im Bereich Mobilität unter den Gesichtspunkten
 - Klima- und Umweltschutz (Luftreinhaltung und Lärmreduktion)
 - Diversifizierung des Kraftstoffmarktes
 - Wirtschaftlichkeitzu entwickeln;
- Nordrhein-Westfalen für neue Mobilitätskonzepte und als Partner für die Bundesregierung zu platzieren sowie in der **Modellregion Rhein-Ruhr** schnellstmöglich zukunftsfähige, elektrifizierte Fahrzeuge zur Markteinführung zu bringen;
- den Anteil NRWs am gesamtdeutschen Automotive-Geschäft (Umsätze, Beschäftigte, Wertschöpfung) auf dem Weg von den „konventionellen“ zu den elektrischen Antrieben zu erhöhen;
- neue Wirtschafts- und Wissenschaftskompetenzen für eine zukünftige und nachhaltige Mobilität aufzubauen;
- Offenheit bei Unternehmen und Verbrauchern gegenüber neuen Mobilitätskonzepten zu erzeugen.

So sollen Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen werden. Hierzu soll die Zusammenarbeit der Unternehmen durch überbetriebliche Kooperationen und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert werden. Die Stärkung der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette durch Clusterbildung steht hierbei im Vordergrund.

Die Fördermittel werden im Rahmen von Wettbewerben vergeben. Ziel ist es, jeweils Spitzenprojekte zu identifizieren und zu unterstützen, die durch ihren Innovationsgehalt auch Ausstrahlung auf den Standort NRW haben sowie den Wissenstransfer unterstützen.

Wettbewerbsthemen

- a. Speicherung elektrischer Energie (technologieoffen)
- b. Fahrzeugentwicklung (zum Beispiel Traktion, Leichtbau und Fahrzeugkonzepte) vorzugsweise für PKW, leichte NFZ und Busse
- c. Ladetechnik, -infrastruktur und elektrische Leitungsnetze
- d. Rahmenbedingungen (Umwelt, Gesetzgebung, Akzeptanz, Markteinführung, Normen und Standards)

Zu den hier genannten Themen werden im Folgenden die Förderschwerpunkte herausgestellt:

Förderschwerpunkt „industrielle Forschung“: Kooperationsprojekte Wissenschaft/Wirtschaft, die mittelfristig für die Umsetzung des Wissens in neue Verfahren und Produkte von großer Bedeutung sind.

Förderschwerpunkt „experimentelle Entwicklung“: Projekte der Wirtschaft vorrangig mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und/oder Wirtschaft.

Förderschwerpunkt „Pilotvorhaben/technische Durchführbarkeitsstudien“: Wissenschaftliche Studien zum Einsatz von Elektrofahrzeugen und deren Infrastruktur, deren Ergebnisse wissenschaftlich und wirtschaftlich verwertbare Erkenntnisse für den Elektromobilitätsstandort Nordrhein-Westfalen versprechen. Darunter kann auch Begleitforschung für auch aus weiteren Programmen finanzierte Demonstrationsvorhaben fallen.

Förderschwerpunkt Infrastruktur

Infrastrukturelle Einrichtungen, die wie ein Science-to-Business-Zentrum Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von mehreren Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil in den Zukunftsmärkten anbieten.

Infrastrukturvorhaben¹ landesweit, soweit sie für den Ausbau bzw. die Stärkung des Wertschöpfungsclusters Automotive erforderlich sind. Diese sind z.B.

- Erschließung / Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbeländen
- Kompetenz- und Anwenderzentren, die innovativen KMU Räumlichkeiten sowie technologisches Equipment im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben bereit stellen
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung/Durchführung der vorgenannten Investitionsvorhaben
- Maßnahmen zur Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen, die aufgrund ihrer Größe und Standortattraktivität für eine nationale bzw. internationale Vermarktung geeignet sind sowie Vermarktungsmaßnahmen für Kompetenz- und Anwenderzentren
- Konzepte und Gutachten zur Erstellung von clusterbezogenen, regionalen oder landesweiten Vermarktungsstrategien und die Durchführung von clusterbezogenen Maßnahmen zur aktiven Akquise von potenziellen Investoren für eine Ansiedlung in NRW

¹ Die Infrastrukturvorhaben nehmen mit der grundsätzlichen Konzeption zur Stärkung der Cluster am Wettbewerb teil. Der Bedarf für die Infrastruktureinrichtungen bzw. das Vorhaben ist zu belegen und wird ggf. durch einen externen Fachgutachter geprüft. Die Fördervoraussetzungen sind in den Infrastrukturrichtlinien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW mit Fassung vom 08.01.2009 geregelt.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe²
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen,
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

² Kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der Europäischen Union (ABl. der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003)

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Es werden nur Kooperationsvorhaben gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Vorhaben, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen können, die Wertschöpfungsketten in der Elektromobilität zu stärken.

- Pilotvorhaben und wissenschaftliche Studien zum Einsatz von Elektrofahrzeugen müssen mögliche Verwertungsperspektiven hinsichtlich neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen der Elektromobilität aufzeigen. Hierbei sind Ausgaben für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Infrastruktur nicht zuwendungsfähig. Ausgaben für die Nutzung von Elektrofahrzeugen (z.B. Leasing) und Infrastruktur müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den gesamten Projektausgaben stehen.
- Projekte, die eine länderübergreifende oder internationale Kooperation aufweisen, sind ausdrücklich gewünscht. Die nicht in NRW ansässigen Projektpartner können dabei nicht gefördert werden.

5. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 % und bei 5.3 zu 50 %.

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollten anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden:

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU-Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
Hierunter wird die Verbesserung der Möglichkeiten für die Unternehmen verstanden, sich verstärkt auf überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Dies wird maßgeblich durch Investitionen in neue Produkte und Verfahren erreicht, die zu einer Erhöhung der betrieblichen Produktivität und somit zu besseren Absatzchancen führen. Im Antrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens liegt. Eine Orientierung auf lokale oder regionale Märkte wird dabei als nicht hinreichend angesehen.
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit
Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Diese können sich auf Produkte, Produktionsprozesse und organisatorische Verfahren beziehen. Die Landesregierung geht von einem umfassenden Innovationsbegriff aus, der neben der technologischen auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen und deren Durchsetzung am Markt umfasst.
Die jeweiligen Beiträge sind plausibel darzustellen. Vor allem die Marktgängigkeit muss im Antrag eindeutig herausgearbeitet werden.

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Die Projekte sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten quantifiziert und – so möglich – geschlechterspezifisch differenziert werden.

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms (Gewichtung 10 %)

- Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung
Die Antragstellenden sollen darlegen, inwieweit ihr Wettbewerbsvorhaben dazu beiträgt, bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen abzubauen. Die Projektvorhaben, auf die dies nicht zutrifft, erläutern hier
 - geschlechtssensible Ansätze im Rahmen ihres Vorhabens (z.B. geschlechtsdifferenzierte Vorgehensweise bei Erprobungen und Feldstudien, die Art und Weise, in der bei Aufbau von Netzwerken Genderkompetenz eingebunden wird (durch welche Themen oder durch welche Personen) oder inwieweit die Bedürfnisse der Anwender und Anwenderinnen der neuen Dienstleistung bzw. des neuen Produktes berücksichtigt werden.)
 - ob es eine maßgebliche Beteiligung von Frauen bei der Projektentwicklung oder der Umsetzung gegeben hat bzw. geben wird
 - inwieweit die Fördergelder in einen Unternehmensbereich fließen, in dem es bereits einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Frauen in Führungspositionen oder in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereichen gibt. Die Antragstellenden können auch auf bestehende Maßnahmen verweisen, die in besonderem Maße für die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung
Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie infolge des Förderprojekts Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- Stärkung der Wertschöpfungskette
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Stand der Technik und Motivation des Vorhabens
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung
- Zukunfts- und Marktpotenziale der Projektergebnisse
- Gesamtwirtschaftlicher Nutzen
- Eigenbeiträge der Unternehmen und Fortsetzung der Kooperationen nach Ende des Förderzeitraums

5.4 Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen

Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen müssen zu den folgenden sechs Kriterien Stellung nehmen:

- Konkreter Bedarf des Infrastrukturvorhabens
- Stärken- und Schwächenanalyse, Potenzialanalyse im Rahmen der Clusterstruktur und des Förderschwerpunktes Elektromobilität
- Innovationscharakter des Vorhabens bzw. Auswirkungen auf die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Cluster-Unternehmen
- Auswirkungen auf die Stärkung der Wertschöpfungskette
- Nachweisliche Einbindung des Vorhabens in eine regionale Handlungsstrategie mit regionaler Prioritätensetzung
- Trägerstruktur; interkommunale, interregionale oder grenzüberschreitend organisierte Trägerstrukturen werden bevorzugt

6. Projektauswahl durch eine Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury den Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, für Innovation, Wissenschaft und Forschung und für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

- Prof. Dr. Birgit Blättel-Mink, Institut für Politik- und Gesellschaftsanalyse, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt / Main
- Dr.-Ing. Klaus Bonhoff, Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW)
- Hans-Georg Frischkorn, Verband der Automobilindustrie
- Prof. Dr. Jürgen Garche, Weiterbildungszentrum Brennstoffzelle Ulm e.V., Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung
- Prof. Dr.-Ing. Solveigh Janssen, Institut für Land- und Seeverkehr, Technische Universität Berlin
- Wolf-Ingo Kunze, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)
- Guido Marschall, auto-manager GmbH
- Wolfgang Müller-Pietralla, Volkswagen AG

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs- teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat; im Einzelfall hat die Jury auch die Möglichkeit, Projekte auszuwählen, bei denen erkennbar ist, dass alle erforderlichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nachgereicht werden können.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abge- schlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel-2-Programm genannten Quer- schnittszielen am besten Rechnung tragen.

Nach Bewertung der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury den zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen eine Prioritätenliste – getrennt nach Infrastrukturmaßnahmen und Projektförderungen – förderungs- würdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. „Wettbewerbsgewinner“ sind in der Rangfolge der Prioritätenliste die Projekte bis zu dem letzten Projekt, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und Vorhaben von den zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Die Projektskizze muss ein abschließendes fachliches Votum ermöglichen. Für Kooperationsvorhaben ist eine gemeinsame Projektskizze vorzulegen. Der Umfang des Wettbewerbsbeitrags darf 12 Seiten (A4, schwarz-weiß, einseitig beschrieben, Schriftart Arial, Schriftgrad 12, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Die ersten Seiten müssen einen Überblick über das geplante Projekt und die beteiligten Partner geben und folgende Informationen enthalten:

- Kurzbezeichnung und Titel des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Projektes mit maximal 1000 Zeichen,
- Geplante Projektlaufzeit,
- Geplante Gesamtausgaben,
- Adress- und Kontaktdaten sowie kurzes Unternehmensprofil (incl. Umsatz/Bilanzsumme 2009 oder 2010 und Anzahl der Beschäftigten) des Projektkoordinators und der beteiligten Partner.

In der Projektskizze sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages, der konkrete Stand der Kooperation mit Verbundpartnern sowie Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung darzustellen.

Insbesondere sollen die folgenden Aspekte erläutert werden:

- Zielsetzung, technische Aufgabenstellung, bei Infrastrukturvorhaben der Zusammenhang zur Elektromobilität
- neue Verwendungsbereiche, die mit dem Projekt erschlossen werden
- Darstellung der Innovation und Vergleich mit dem Stand der Technik bzw. der vorhandenen Strukturen in NRW/national/international
- technisches Risiko
- bei Infrastrukturvorhaben, Pilotvorhaben und wissenschaftlichen Studien zum Einsatz von Elektrofahrzeugen die wirtschaftliche Perspektive
- erwartete besondere technische Schwierigkeiten
- Darstellung der industriellen und wirtschaftlichen Kompetenz im vorhabensspezifischen Bereich in NRW
- geleistete Vorarbeiten, die nicht Gegenstand des Antrages sind
- geplante Arbeitsschritte/Arbeitspakete

Die Arbeitsschritte/Arbeitspakete der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind für jeden Projektpartner so zu beschreiben, dass eine vorläufige Einordnung als „technische Durchführbarkeitsstudie“, „industrielle Forschung“ oder „experimentelle Entwicklung“ gemäß der Richtlinie progres.nrw – Innovation – oder als Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation – oder als Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor gemäß der FIT-Richtlinie möglich ist (siehe Punkt 8). Die Gesamtausgaben sind für die einzelnen Projektpartner in Personalausgaben, Investitionen/Sachmittel, Reisekosten und Fremdleistungen differenziert abzuschätzen.

Projekte sollen in der Regel eine maximale Laufzeit von 3 Jahren nicht überschreiten.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet Ende Juni 2011. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt mit der Aufforderung zur Antragstellung im Juli 2011.

Projektvorschläge sind zu richten an das:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (ETN)
52425 Jülich
Stichwort: ElektroMobil.NRW

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen.

Ansprechpartner
Dr. Bernd Steingrobe
E-Mail: b.steingrobe@fz-juelich.de

oder

Günther Toussaint
E-Mail: g.toussaint@fz-juelich.de

Sekretariat
Telefon: 02461 690-601
Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich.

Zeitlicher Ablauf:	
Ende der Einreichfrist für Wettbewerbsbeiträge:	7. April 2011, 16.00 Uhr
Auswahl der Projekte durch eine Jury und Aufforderung zur Antragstellung:	Ende Juni 2011 Juli/August 2011
Antragsgespräche bei ETN:	
Ende der Einreichfrist für die kompletten Antragsunterlagen:	Dezember 2011

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führen die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet.

Diese sind zu folgenden Terminen geplant:

Donnerstag, 13.01.2011	Informationsveranstaltung in Münster
Dienstag, 18.01.2011	Informationsveranstaltung in Lippstadt
Mittwoch, 19.01.2011	Informationsveranstaltung in Dortmund
Donnerstag, 20.01.2010	Informationsveranstaltung in Aachen
Montag, 24.01.2011	Informationsveranstaltung in Siegen

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten www.fz-juelich.de/etn und www.ziel2.nrw.de.

Bei Infrastrukturvorhaben nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW muss der Förderantrag spätestens 3 Monate nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (Bekanntgabe der Ergebnisse der Jury-Sitzung) bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt werden. Der Antrag ist vor Investitionsbeginn einzureichen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn entsprechend der Nr. 1.3.1 der VV zu § 44 LHO kann bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Es erfolgt eine detaillierte Antragsprüfung nach den Maßgaben der Förderrichtlinie. Hierzu erforderlich ist auch die Beteiligung weiterer Behörden wegen z.B. planungsrechtlicher oder umweltrechtlicher Belange.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die durch die Jury ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Den Antragstellern wird zur Erstellung der Antragsunterlagen vom Projektträger ETN eine qualifizierte Beratung zeitnah zur Aufforderung zur Antragstellung angeboten. Sollten 6 Monate nach dem Beratungsgespräch die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vorliegen, so erlischt grundsätzlich das positive Juryvotum.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – „progres.nrw“
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) oder
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Die maximalen Beihilfeintensitäten können auf Basis der genannten Richtlinien zur groben Vorkalkulation der Gesamtfinanzierung abgeschätzt werden. Dabei sind bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Innovationsgrad, das technische Risiko, die Zuordnung zum Bereich der technischen Durchführbarkeitsstudien, der industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung sowie der Unternehmensstatus und die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung zu berücksichtigen. Zur KMU-Definition ist das Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.5.2003 zu beachten.

Die genannten Richtlinien und die KMU-Definition sind unter www.fz-juelich.de/etn/formularschrank abgelegt.

Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1928 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion:

Forschungszentrum Jülich
Projektträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen,
Referat III A 3

Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf
www.mwebwv.nrw.de

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW Ziel-2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de

